

Auszug

aus dem Protokoll des Gemeinderates Niederwil AG

Sitzung vom 10. Juni 1985

Art. Nr.

277

Akten

3/3

7/4

Baugesuch Nr. 37/85: Beat Peterhans, sen. Metzgermeister, Nesselbacherstr. 2, 5524 Niederwil; Zufahrt zum Schlachthaus auf Parz. 966, ab Riedmattweg; Genehmigung

I.

Beat Peterhans, sen. Metzgermeister, Nesselbacherstr. 2, 5524 Niederwil ersucht um die Bewilligung zur Erstellung eines Zuges zu seinem Schlachthaus auf Parz. 966 ab dem Riedmattweg (Parz. 840). Er legt zu diesem Zwecke eine Skizze mit Foto über die geplante Zufahrt vor.

II.

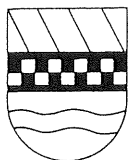
1. Das vorliegende Gesuch bedarf erstens einer baupolizeilichen Bewilligung und zweitens der Zustimmung der Gemeinde als Eigentümerin des Areales Parz. 840 (Areal Feuerwehrlokal, Riedmattweg mit angrenzenden Parkplätzen).
2. Wie der Gesuchsteller Vizeammann Hufschmid und Gemeinderat Wicki mündlich erklärt hat, soll der geplante Zugang für die Tier-Anlieferung dienen. Dies kommt ein- bis zweimal pro Woche, jeweils vormittags, vor. Der geplante Zugang besteht in einer Unterbrechung der bestehenden Sockelmauer sowie der Anbringung eines Gittertores beim bestehenden Zaun.
3. Baupolizeilich ist der geplante Zugang unbedeutsam. Es steht ihm diesbezüglich nichts entgegen.

III.

B e s c h l u s s :

1. Dem geplanten Zugang zum Schlachthaus auf Parz. 966 wird seitens der Gemeinde als Grundeigentümer der angrenzenden Parz. 840 unter folgenden Bedingungen die Zustimmung erteilt:
 - a) Zufahrtsbreite 3,0 m.
 - b) Die Zufahrtsrampe darf nur bis zur Linie der heutigen Rabatte (Stellriemen) reichen.
 - c) Vom Grundstück des Gesuchstellers darf kein Oberflächenwasser auf das Gemeindeareal zufließen.
 - d) Der Zugang dient für die Tieranlieferung zum bestehenden Schlachthaus. Die Parkierung auf dem Areal der Gemeinde hat Vorrang, d. h. der Zugang ist nur benützbar, wenn der Parkplatz in diesem Bereich frei ist.
 - e) Das Durchfahrtsrecht kann aufgehoben werden, wenn dies im Interesse der Gemeinde einmal nötig werden sollte.
 - f) Das Eingangstor zum Schlachthof-Areal ist geschlossen zu halten, wenn die Durchfahrt nicht gerade benützt wird.

Versandt:



Auszug

aus dem Protokoll des Gemeinderates Niederwil AG

Sitzung vom 10. Juni 1985

Art. Nr.

277

Akten

3/3

7/4

Baugesuch Nr. 37/85: Beat Peterhans, sen., Metzgermeister, Nesselnbacherstr. 2, 5524 Niederwil; Zufahrt zum Schlachthaus auf Parz. 966, ab Riedmattweg; Genehmigung

-
- g) Die sämtliche Kosten für die Erstellung der Durchfahrt gehen voll zu Lasten des Gesuchstellers.
2. Für die geplante Durchfahrt wird unter den "Allg. Baubewilligungsaufgaben" die baupolizeiliche Bewilligung gemäss § 13 BO erteilt.
3. Von der Erhebung einer Behandlungs- und Bewilligungsgebühr wird angesichts der Geringfügigkeit des Bauvorhabens abgesehen.
-

Protokollauszug an:

- Herrn Beat Peterhans, sen., Metzgermeister, Nesselnbacherstr. 2, 5524 Niederwil
- Baukommission

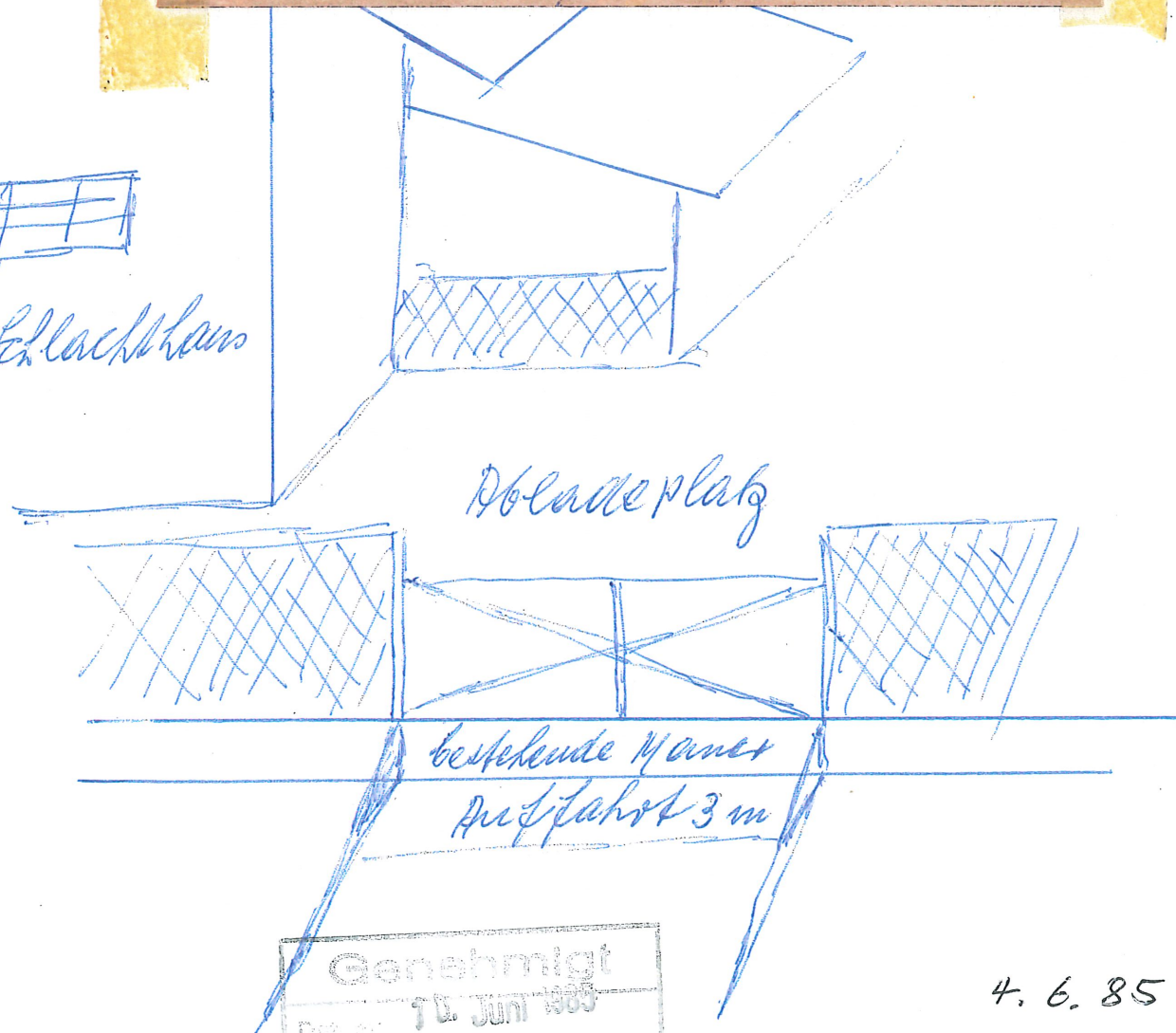
Versandt:



Empfang



Schlachthaus



Genehmigt
 Datum: 10. Juni 1985
 GRASBÜNDEN-AN DER WIL AG
 Dr. [Signature]
 der Gemeindepräsident

4. 6. 85

Beat Peterhans sen.
 Metzgerei
 5524 Niederril